

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat  
betreffend Geschäftsbericht 2014 der  
Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG**

15-44

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 34 Abs. 3bis des Kantonsratsgesetzes unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht 2014 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG (RVSH) zur formellen Kenntnisnahme. Dem im Anhang beigefügten Geschäftsbericht schicken wir folgende Erläuterungen voraus.

Die Nachfrage im regionalen Busverkehr hat weiter zugenommen. Mit 2'320'000 Fahrgästen weist SchaffhausenBus ein erfreuliches Wachstum auf. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Fahrgastzahl um 344'000 oder 17.4 Prozent. Die Steigerung ist insbesondere auf die beiden neuen Linien 27 Oberhallau – Wilchingen-Hallau – Osterfingen und 28 Beringen – Guntmadingen zurückzuführen. Die Frequenzen auf der Linie 27 liegen über den Erwartungen, während die Benützung auf der Linie 28 zu wünschen übrig lässt. Ein leichter Rückgang ist insgesamt auf den bisherigen Stammlinien zu verzeichnen. Der Rückgang auf der Linie 21 um 92'000 Fahrgäste oder 8.8 Prozent dürfte auf die teilweise alternative Wahl der S-Bahn zwischen Schaffhausen und Beringen zurückzuführen sein.

Im Bericht zum Geschäftsjahr 2013 hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass aufgrund der Nachfrage, welche auf verschiedenen Linien die Minimalvorgaben des Bundes nicht erreicht, ab dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2014 verschiedene Anpassungen an die Nachfrage nötig werden. So wurde im Reiat das Angebot der Linie 26 auf ein vollständig neues Konzept mit Bedienung zu den Spitzenzeiten umgestellt. Ebenso wurden auf anderen Linien insbesondere in den Nebenverkehrszeiten am Wochenende bei sehr bescheiden nachgefragten Angeboten kleinere Fahrplananpassungen gemacht.

Die drohende Deckungslücke bei den Staatsbeiträgen an die ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs ab 2016, die hohen Ausgaben für den öffentlichen Verkehr im Kanton Schaffhausen und die angespannte finanzielle Lage gaben zudem Anlass, die Angebote generell einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Mit der neuen S-Bahn besteht eine hervorragende und schnelle Verbindung vom Klettgau in das Zentrum der Stadt Schaffhausen (Rückgrat des öffentlichen Verkehrs). Dazu kommt ab dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2015 der «saubere» Halbstundentakt zwischen

Zürich und Schaffhausen. Dies ermöglicht eine Optimierung der Angebote vom oberen Klettgau Richtung Schaffhausen unter vermehrtem Einbezug des ausgezeichneten S-Bahn-Angebotes.

Es wurde dazu unter Führung des Kantons als Besteller und unter Einbezug der betroffenen Gemeinden im Klettgau ein neues Konzept erarbeitet, welches zum Fahrplanwechsel vom Dezember 2015 umgesetzt wird. Die Veränderungen im Angebot erfordern auch von der RVSH AG eine Neuorientierung.

Das Berichtsjahr schliesst mit einem operativen Verlust von Fr. 77'500.--. Dieser liegt leicht über dem Voranschlag. Der Verlust kann durch eine Entnahme von Fr. 50'200.-- aus der Abschreibungsreserve und ausserordentliche Erträge von Fr. 18'600.-- gedeckt werden. Unter dem Strich resultiert somit ein minimaler Fehlbetrag von Fr. 8'700.--. Mit der Entnahme aus der Abschreibungsreserve hat das Unternehmen den Sparbeitrag an den hohen kantonalen Fehlbetrag aus den Reserven geleistet. Die Abgeltungen können seitens Bund und Kanton nach 2014 und 2015 auch in den Jahren 2016 und 2017 nicht angepasst werden. Dies erfordert, dass die RVSH in Absprache mit Bund und Kanton zu den nachfrageschwachen Zeiten weitere Angebotsanpassungen vornimmt.

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Generalversammlung und gestützt auf § 10 Abs. 1 Ziff. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen am 6. Mai 2015 die Geschäftsprüfungskommission (GPK) vor der Festlegung der Ausübung seiner Aktionärsrechte konsultiert. An der Generalversammlung vom 20. Mai 2015 wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt und es wurde vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Der Verlust wurde gestützt auf Art. 36 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1) der Reserve zur Deckung allfälliger zukünftiger Fehlbeträge belastet.

Als Ersatz von Stadtrat Raphaël Rohner hat die Regierung neu Stadtrat Daniel Preisig als neuen Verantwortlichen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Schaffhausen gestützt auf Art. 17 der Statuten als Mitglied des Verwaltungsrates ernannt. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die BDS Treuhand AG, Schaffhausen, als Revisionsstelle wurden wiedergewählt.

*Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, vom Geschäftsbericht 2014 der RVSH AG Kenntnis zu nehmen.*

Schaffhausen, 26. Mai 2015

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:  
*Ernst Landolt*

Der Staatsschreiber:  
*Dr. Stefan Bilger*

Anhang  
Geschäftsbericht 2014 der RVSH AG